



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

An das
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleich-
stellung
Dirk Schröder
Gustav-Bratke-Allee 3
30175 Hannover

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
Lisa.Schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.03.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -
304

Hannover
04.04.2019

Stellungnahme zur Finanzierung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Sehr geehrter Herr Schröder,

im Namen des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses bedanke ich mich für die Möglichkeit zur Teilnahme unserer Delegierten an den Arbeitskreisen „Zukünftige Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren ab 2021“. Auf den Arbeitskreissitzungen am 25.02.2019 wurden seitens des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jeweils mehrere Szenarien für eine zukünftige finanzielle Förderung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren in Niedersachsen vorgestellt, mit der abschließenden Aufforderung an die Vertreter/innen, sich zu positionieren. Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die von Ihnen vorgelegten Szenarien einer künftigen Finanzierung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren sind auf der Grundlage der Förderlogik des Europäischen Sozialfonds bearbeitet worden. Im Ausschlussverfahren wurde geprüft, welche Inhalte vorgehalten werden müssen, damit eine Förderung mit ESF-Mitteln Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren gesichert ist.

Sofern das Land mit dem Ende dieser ESF-Förderperiode aber auch eine Weiterentwicklung anstrebt, wäre es notwendig, sich zunächst über Inhalte, Zielgruppen und Rahmenbedingungen zu verständigen.

Wie Sie selbst bestätigen, ist die Möglichkeit der Finanzierung aus Mittel des Europäischen Sozialfond höchst unbestimmt. Bis jetzt sind weder die Ziele der Europäischen Union für die neue Förderperiode noch der Interventionssatz von 40% festgelegt. Auch die Grundannahme in den Szenarien einer Reduzierung der Förderung der ESF-Mittel um 22% ist nicht gesichert.

Ausgehend von diesen Risikofaktoren, müssten Szenarien eröffnet werden, in denen die ESF-Förderung keine unmittelbare Rolle spielen. Außerdem gehen die Szenarien immer von derselben Fördersumme des Landes aus; alle anderen Geldgeber sollen dabei offensichtlich flexibel sein. Eine umfassende Erweiterung der Szenarien würde auch diese Variable mit einbeziehen.

Auf der letzten Sitzung des Arbeitskreises wurden mögliche Zielgruppen, weitere Inhalte und Bedarfe für eine umfassende Weiterentwicklung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren identifiziert. Dazu gehören jedoch Rahmenbedingungen, die mit einer Förderung aus ESF-Mitteln nicht durchzuführen sind, weil sie dem geltenden Förderrecht widersprechen.

Sollte das Land Niedersachsen an einer Förderung mit EU-Mitteln festhalten, dann wäre eine Trennung der Fachbereiche in der Form sinnvoll, dass diese in den in förderkonformen Bereichen eingesetzt werden. Um die Förderprogramme auch weiterhin umfänglich zu finanzieren, ist eine Aufstockung der Mittel bzw. eine zusätzliche Finanzquelle unerlässlich.

Es sollte Interesse des Landes Niedersachsens sein, ein flächendeckendes Angebot der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Form von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren vorzuhalten. Zur Sicherung der Finanzierung fordert der NLJHA das Land Niedersachsen auf, die zukünftig ausbleibenden Mittel des ESF durch Landesmittel auszugleichen und diese dynamisiert anzupassen. Diese Finanzierung darf nicht zu Lasten anderer Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe gehen. Ergänzend soll in Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren auch weiterhin die Finanzierung durch Jobcenter §16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III und die Bundesanstalt für Arbeit (SGB III) möglich sein. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass diese Förderung nicht die Jugendhilfeleistungen aus dem SGB VIII ersetzen kann.

Das Land Niedersachsen muss allen jungen Menschen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit und unabhängig von Förderbedarfen, eine effiziente, dauerhafte berufliche und soziale Integration ermöglichen. Des Weiteren ist für das Land dringend geboten, sich über die ausstehende Übergangsförderung für die zukünftige Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren zu verständigen. Eine Vorfinanzierung durch die Träger der Einrichtungen ist ausgeschlossen.

Im Namen des NLJHA verbleibe ich mit freundlichem Gruß,



Andrea Buskotte
Vorsitzende